

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

SCHWERPUNKT. GEMEINDEFINANZEN

Die Steuerung der Teuerung

JUBILÄUM

75 JAHRE
NÖ GEMEINDEBUND

ABFALLWIRTSCHAFT

VERPACKUNGS-
SAMMLUNG WIRD
VEREINHEITLICHT

Expertenwissen für Ihre Gemeinde

KOMMUNAL-Webinare zu fairen Preisen
zu brandaktuellen Themen wie:

- Finanzen
- Online-Präsenz
- Recht
- Best Practices uvm.

**Holen Sie sich Wissen für Ihre Gemeinde
auf kommunal.at/webinare**

Melden Sie sich dort auch direkt für unseren
Webinar-Newsletter an, um keine Termine zu verpassen!

KOMMUNAL

GEMEINDEN. GESTALTEN. ÖSTERREICH.



SCHWERPUNKT. GEMEINDEFINANZEN



© graja - stock.adobe.com

Die Teuerung schlägt auch bei den Gemeinden voll durch. Wo kann man sparen? Und wo sollte man gerade jetzt investieren?

04 BUDGET

Tipps für den Gemeindevoranschlag

09 TEUERUNG

Wie viel Geld brauchen die NÖ Gemeinden?

10 JETZT AUF EFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT SETZEN

Ausgaben reduzieren, aber langfristig investieren

POLITIK



© Franz Bleiß

18 75 JAHRE NÖ GEMEINDEBUND

Jubiläumsfeier in Schwechat

20 GESCHICHTE

Ein Dreiviertel-Jahrhundert im Dienst der Gemeinden

23 FÜR DIE GEMEINDEN IM EINSATZ

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NÖ Gemeindebundes stellen sich vor.

KOMMUNALINFO

27 ABFALLWIRTSCHAFT

Verpackungssammlung wird vereinheitlicht

AUS ERSTER HAND

DIE STEUERUNG DER TEUERUNG



Die STEUERUNG der TEUERUNG titeln wir unsere aktuelle Ausgabe der NÖ Gemeinde. Denn die höheren Kosten für das kommende Jahr - die zwingen auch uns in den Gemeindebudgets für 2023 zum Hinterfragen und Einsparen. Gleichzeitig müssen unsere Investitionen in Projekte zur Energiewende, zur Mobilitätswende, zur Klimawandelanpassung oder für die Kinderbetreuung und Digitalisierung ungebrochen weitergehen. Also einerseits „intelligent sparen“ und auch einmal Ballast über Bord werfen. Aber andererseits auch in schwierigen Zeiten „in die Zukunft investieren“! Das ist das Gebot der Stunde.

Damit dieses „Investieren in die Zukunft“ für die Gemeinden noch leichter ist, hat unser Präsident des Österreichischen Gemeindebundes Alfred Riedl zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Ausgabe intensiv über ein **Kommunales Investitionspaket III** mit dem Bund verhandelt. Die Erfahrungen aus dem KIP I und KIP II haben uns nämlich gezeigt, dass dadurch ein **richtiger „Booster“** in vielen Gemeinden gezündet wurde. Und genau den brauchen wir in Zeiten, wo die allgemeine Krisenstimmung manchen Menschen den Mut nimmt. Und diesen „Booster“ brauchen wir auch, wenn sich die Wirtschaft im Jahr 2023, wie die Prognosen sagen, einzutrüben beginnt. Es sollten dann wieder die Gemeinden sein, die mit sinnvollen und antizyklischen Investitionen, die bei den Menschen vor Ort ankommen und ihnen nutzen, dagegenhalten.

Der NÖ Gemeindebund hat Anfang Oktober sein 75-jähriges Jubiläum gefeiert. Danke nochmals allen, die uns dabei in Schwechat bei der Festveranstaltung begleitet haben. Hier in der NÖ Gemeinde ist das Jubiläum Anlass, um auch einmal das Team des NÖ Gemeindebundes, das hinter unseren Projekten steht und dir für Deine Arbeit unterstützend zur Seite steht, vorzustellen. Danke an dieser Stelle auch einmal offiziell an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

BGM. DIPL.-ING. JOHANNES PRESSL, PRÄSIDENT



SCHWERPUNKT. GEMEINDEFINANZEN

Tipps für den Gemeindevoranschlag

Die Teuerung macht auch den Gemeinden gewaltig zu schaffen.

Die Erstellung des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2023 stellt die Gemeinden wieder vor große Herausforderungen. Waren es in den letzten beiden Jahren vor allem die uns immer wieder beschäftigende Coronapandemie und die Steuerreform, stellen nun die stark steigenden Kosten im Energie- und Personalbereich sowie die anziehenden Zinsen für die beanspruchten Fremdmittel ein Problem für die Gemeinden dar. Zusätzlich sind auch die steigenden Kosten für die Sachausgaben angesichts der sehr hohen Inflation zu berücksichtigen. **VON CHRISTIAN SCHLERITZKO**

Die Verantwortungsträger müssen heuer besonders viel Fingerspitzengefühl aufwenden, um einerseits die Mittel für die unbedingt erforderlichen Pflichtausgaben bereitzustellen, andererseits aber lieb gewordene Ermessensausgaben auf ihre Notwendigkeit und soziale Treffsicherheit zu hinterfragen und nötigenfalls zu kürzen oder möglicherweise sogar zu streichen.

Der Voranschlag muss auf Grundlage der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) erstellt werden. Das seit dem Jahr 2020 geschaffene Drei-Komponen-

ten-Rechnungswesen nach der VRV 2015 bringt mit sich, dass neben diesem Rechenwerk auch die Beilagen wie z. B. der Investitionsnachweis oder der Nachweis des Haushaltspotentials auf Grundlage der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung erstellt werden müssen, um jene Aussagekraft zu erhalten, welche vor Einführung dieses Rechnungssystems gegeben war. Trotz intensiver Bemühungen aller Betroffenen kann es immer wieder vorkommen, dass nicht alle erforderlichen Umsetzungsschritte „perfekt“ erfolgen und sicher noch ein mehrjähriger Anpassungsbedarf und Lernprozess zu erwarten ist.



© Andrey Popov - stock.adobe.com

ERMESSENSAUSGABEN AUF EIN MINIMUM REDUZIEREN

In den Voranschlag 2023 sollten vorerst nur jene Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen aufgenommen werden, welche aufgrund von rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtungen im Haushaltsjahr 2023 anfallen werden bzw. die bewirken, dass Förderungen in Anspruch genommen werden können. Alle Ermessensausgaben sollten so weit wie möglich auf ein Minimum reduziert werden.

VOLKSZÄHLUNG 2021 BEEINFLUSST PROGNOSEN

Aus derzeitiger Sicht ist davon auszugehen, dass der Voranschlag 2023 überarbeitet und die Erstellung eines Nachtragsvoranschlags 2023 kaum vermeidbar sein wird. Dies hat vor allem auch damit zu tun, dass bei der Berechnung der Ertragsanteile und der Umlagen nicht auf die aktuellen Einwohnerzahlen der Gemeinden nach dem Finanzausgleichsgesetz zurückgegriffen werden kann. Hier wären die Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2021 zu berücksichtigen. Laut Aussendung des Bundesministeriums für Finanzen beruhen die Prognosen jedoch auf den Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. Oktober 2020. Während die Zahlen in den Vorjahren relativ punktgenau

waren, handelt es sich bei den für den Voranschlag 2023 übermittelten Prognosen um sehr grobe Annäherungswerte, welche sich bei der Berechnung mit der tatsächlichen Einwohnerzahl ändern können.

Hintergrund für diesen Umstand ist, dass zum Stichtag 31. Oktober 2021 nicht nur die jährliche Bevölkerungsstatistik erstellt wurde, sondern eine Volkszählung stattfand. Das Ergebnis wird Statistik Austria voraussichtlich erst im Mai 2023 kundmachen. Daher werden für die Voranschlagserstellung die benötigten Daten vorläufig mit dem zuletzt verfügbaren Bevölkerungsstand 2020 berechnet – also mit jenem Stand, der bereits als Grundlage für die Prognose für den Voranschlag 2022 diente. In einem allfälligen Nachtragsvoranschlag 2023 können dann auch die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2022 (Überschüsse oder Fehlbeträge im Investitionsnachweis und beim Haushaltspotential) sowie die aktuellen Zahlen aus dem Finanzausgleich und der Umlagen eingearbeitet werden. Nach Vorliegen dieser Daten sollte dann der Gemeinderat endgültig entscheiden, ob geplante Projekte umgesetzt werden können und wie deren Bedeckung erfolgen soll.



DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Nach dem erfreulichen wirtschaftlichen Aufschwung der letzten beiden Jahre zeigen die aktuellen Prognosen beim Wirtschaftswachstum wieder eine deutliche Abflachung.

Auf Grund der Oktoberprognosen von WIFO und IHS ist beim Bruttoinlandsprodukt (real) im Jahr 2022 noch mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 4,8 % bzw. 4,7 % zu rechnen. Für das Jahr 2023 rechnen die Wirtschaftsforscher jedoch nur mehr mit Steigerungen gegenüber dem Jahr 2022 von 0,2 % bzw. 0,3 %.

Die **Arbeitslosenrate** wird sich weiterhin stabil entwickeln. Betrug sie im Jahr 2020 noch 9,9 %, ist sie im Jahr 2021 auf 8,0 % gesunken und wird heuer voraussichtlich 6,4 % betragen. Für das

Jahr 2023 prognostizieren WIFO und IHS einen leichten Anstieg der Arbeitslosenrate auf 6,7 %. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen in Form der Kommunalsteuer.

Die **Inflationsrate** – welche auch in den Gemeindebudgets in allen Bereichen ihren Niederschlag findet – wird vom WIFO und IHS für das Jahr 2022 mit 8,3 % bzw. 8,5 % berechnet. Für das Jahr 2023 wird eine Inflationsrate von 6,5 % bzw. 6,8 % prognostiziert.

Der **Budgetsaldo in Prozent des BIP (= Maastrichtsaldo)** betrug aufgrund der pandemiebedingten Hilfsmaßnahmen für alle Bereiche der Gesellschaft im Jahr 2020 noch minus 8 % und ist für das Jahr 2021 auf minus 5,9 % gefallen. Durch die weiteren Hilfsmaßnahmen im Energiebereich wird er laut Prognose von WIFO und IHS im Jahr 2022 minus 3,5 % bzw. minus 3,3 % betragen. Für das Jahr 2023 sind Werte von minus 1,7 % bzw. minus 2,7 % prognostiziert.

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSANTEILE

Für die niederösterreichischen Gemeinden haben sich die Einnahmen aus Ertragsanteilen in den Monaten Jänner bis Oktober 2022 äußerst positiv entwickelt. Konnten den Gemeinden im Jahr 2021 von Jänner bis Oktober noch Ertragsanteilevorschüsse in der Höhe von 1.610,8 Mio. Euro ausbezahlt werden, hat sich im selben Zeitraum im Jahr 2022 dieser Betrag auf 1.763,3 Mio. Euro erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 9,5 %.

Nach dem im heurigen Jahr feststellbaren positiven Trend beim Ertragsanteilaufkommen sagten die Prognosen vom Juli für das Jahr 2023 noch einen Rückgang gegenüber dem Jahr 2022 von rund 1 % voraus. Dieser Trend hat sich mit der Oktoberprognose von WIFO und IHS und den daraus resultierenden Berechnungen im Bundesministerium für Finanzen erfreulicherweise zum Positiven gedreht. Aufgrund dieser neuen Berechnungen dürfen die Gemeinden im Jahr 2023 mit einer Steigerung der Ertragsanteile gegenüber dem Jahr 2022 um 1,2 % rechnen.

ENTWICKLUNG DER UMLAGEN

Die Steigerungen bei den Umlagen wurden in Kommunalgipfelvereinbarungen vom 8. Mai 2018, vom 23. Juni 2020 und vom 13. Juli 2021 festgelegt. Die Gemeinden haben damit bei den Umlagezahlungen an das Land Sicherheit bezüglich der im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt zu budgetierenden Belastungen.

Im Jahr 2023 wird die **Sozialhilfeumlage** gegenüber dem Jahr 2022 um 4,6 % erhöht. Für die weitere mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027 wird empfohlen – da für diesen Zeitraum noch keine Kommunalgipfelvereinbarung vorliegt – die Steigerungsrate ebenfalls mit 4,6 % fortzuschreiben.

Bei der Festlegung der Steigerungsrate für die **NÖKAS-Umlage** wurde eine Erhöhung von 2022 auf 2023 von 3,0 % vereinbart. Für die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2027 wird empfohlen – da hier ebenfalls keine Kommunalgipfelvereinbarung vorliegt – die Steigerungsrate mit 3,0 % fortzuschreiben. Seit dem Jahr 2021 erfolgt die Finanzierung des Rettungs- und Krankentransportwesens

in Niederösterreich über die NÖKAS-Umlage. Damit sind nunmehr sämtliche Leistungen der Gemeinden an die Rettungsorganisationen umfasst. Dies bedeutet, dass von den Gemeinden keine weiteren Zahlungen (z. B. für Fahrzeugkäufe, Gebäude, Investitionskosten oder dergleichen) geleistet werden müssen.

Die **Kinder- und Jugendhilfe-Umlage** wird gegenüber dem Jahr 2022 um 4,6 % angehoben werden. Für die weitere mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027 wird empfohlen – da auch hier keine Kommunalgipfelvereinbarung vorliegt – die Steigerungsrate mit 4,6 % fortzuschreiben.

Bezüglich der genannten Steigerungsraten muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Werte auf die landesweite Gesamtsumme der Umlagen beziehen. Da bei der Zurechnung der Umlagen auf die einzelnen Gemeinden die Finanzkraft der Gemeinde berücksichtigt wird, kann es zu Abweichungen bei den genannten Richtwerten kommen. Der derzeitige Vorteil bei den Umlagezahlungen besteht darin, dass in den Steigerungsraten – welche auf prognostizierten Aufwendungen in den verschiedenen Bereichen beruhen – die stark gestiegenen Inflationswerte nicht mit eingerechnet sind. Dieser Vorteil wird in den Folgejahren jedoch wieder aufgeholt werden müssen, da die betroffenen Aufwendungen bereits im Jahr 2023 inflationsbedingt ansteigen werden.

MITTEL AUS DEM STRUKTURFONDS

Der Strukturfonds nach § 24 FAG 2017 ist mit 60 Mio. Euro aus Bundesmitteln dotiert und wird nach der Einwohnerentwicklung, der Abhängigkeitsquote und der Finanzkraft aus den Einnahmen aus Grundsteuer und Kommunalsteuer verteilt. Bis zur Bekanntgabe der endgültig errechneten Mittel durch den Bund sollten die Gemeinden daher bei der Budgeterstellung für das Jahr 2023 den Referenzwert aus dem Jahr 2022 heranziehen.

STEIGERUNG BEI DEN LOHNKOSTEN

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrages wurde die erste Verhandlungsrunde zwischen den Gewerkschaften und den Dienstgebern aufgenommen, Ergebnisse lagen erwartungsgemäß nicht vor. Aufgrund der derzeitigen

☞ Auf Grund neuer Berechnungen dürfen die Gemeinden im Jahr 2023 mit einer **Steigerung der Ertragsanteile gegenüber dem Jahr 2022 um 1,2 % rechnen.**



Inflation, den bereits feststehenden Erhöhungen gegenüber den Pensionistinnen und Pensionisten und den erhobenen Gehaltsforderungen in der Privatwirtschaft sollte im öffentlichen Bereich eine Steigerung von mindestens 7 % budgetiert werden.

Biennalsprünge sind zusätzlich zu budgetieren. In den Folgejahren könnten Steigerungsraten von rund 3 % angesetzt werden.

ENERGIEKOSTEN

Im Bereich der Steigerungen bei den Energiekosten wird teilweise mit Prozentsätzen in der Öffentlichkeit argumentiert, welche zu hinterfragen sind. Entscheidend für diese Berechnungen sind die derzeit bestehenden Verträge mit den Energieanbietern, diese sind bei Gemeinden unterschiedlich. Während viele Gemeinden schon jetzt angemessene Energiepreise zahlen müssen, hatten einige aufgrund vertraglicher Regelungen den Vorteil, noch günstige Tarife verrechnet zu bekommen. Daher fallen hier die Steigerungen höher aus. Für den Voranschlag 2023 sind daher die einzelnen Verträge mit den Energieanbietern zu analysieren und die realen Kostensteigerungen zu errechnen. Entscheidend sind daher die Realzahlen der Energiekosten als auch die erzielbaren Einsparungsmaßnahmen im Energiebereich. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass nicht unbedingt zu erfüll-

ende Pflichtaufgaben kooperativ durch nur eine Gemeinde in der Region für die Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt werden könnten.

ZINSENTWICKLUNG

Während sich die Gemeinden im letzten Jahrzehnt auf eine stabile Zinsentwicklung bei den in Anspruch genommenen Investitionskrediten verlassen konnten, ist im Jahr 2023 mit einem beträchtlichen Anstieg der Kosten für Zinszahlungen zu rechnen. Die Europäische Zentralbank hat mit der Anhebung des Leitzinssatzes von 0 % auf derzeit 1,25 % diese Trendwende eingeleitet. Mit einer weiteren Anhebung des Eckzinssatzes ist aufgrund der Aussagen der EZB noch in diesem Jahr und auch im nächsten Jahr zu rechnen.

Nach der Erhöhung des Leitzinssatzes sind alle derzeit am Markt befindlichen Zinssätze sprunghaft angestiegen. So wies der für viele Darlehen der Gemeinde gültige Sechs-Monats-Euribor mit Stand Anfang Oktober bereits einen Wert von 1,775 % auf.

Aus derzeitiger Sicht und mit dem Wissen, dass die Zinssätze weiter ansteigen werden, sollten die Gemeinden für den Voranschlag 2023 zumindest 4 % jährliche Zinsen für die bestehenden variabel verzinsten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten budgetieren. Diese Höhe sollte auch im mittelfristigen Finanzplan weitergeschrieben werden. ■■■

“ 2023 ist mit einem beträchtlichen **Anstieg der Kosten für Zinszahlungen zu rechnen.** ”



CHRISTIAN SCHLERITZKO, MSc
LEITET EINE PRÜFGROUPE IN
DER ABTEILUNG GEMEINDEN DER
NÖ LANDESREGIERUNG



**EIN RUNDUM
SICHERES ZUHAUSE.
WIR SCHAFFEN DAS.**

Wohnen^{plus} Der Rundumschutz fürs Wohnen.

- Für Ihr Haus oder Ihre Wohnung
- Auch schon in der Rohbauphase
- Kompakt und individuell zugleich



Die Niederösterreichische
Versicherung

Das Produktinformationsblatt
finden Sie auf unserer Website.

www.nv.at



KOMMUNALES INVESTITIONSPROGRAMM 2020

JETZT FÖRDERMITTEL ABRUFEN

Aus aktuellem Anlass wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Gemeinden die Mittel des Bundes aus dem kommunalen Investitionsprogramm 2020 vollständig abrufen sollten. Dies ist nur mehr bis 31. Dezember 2022 möglich.

Sollten bei Gemeinden keine oder nicht ausreichende Projekte vorliegen, sollte zumindest versucht werden, die Fördermittel für Investitionen in Wasserversorgungs- oder Abwasserbeseitigungsanlagen abzurufen, da in diesen Bereichen viele Gemeinden laufend investieren müssen.

Die genaue Förderhöhe je Gemeinde ist



In Neuhofen an der Ybbs wurde mit Geldern aus dem KIP die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schule modernisiert und vergrößert.

auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen von jedermann abrufbar (www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html).

Die Abwicklung erfolgt über die Buch-

haltungsagentur des Bundes. Alle Unterlagen können über die Homepage abgerufen werden (www.buchhaltungsagentur.gv.at/kip-2020/). Sollten Gemeinden die Fördermittel nicht abrufen, verfallen sie zu Gunsten aller anderen Gemeinden.



EINFACH LÖSUNGEN SCHAFFEN

www.bbg.gv.at/kommunal

©AdobeStock

BBG BUNDES
BESCHAFFUNG

Alles für die Schule, die Feuerwehr oder den Mobilitätsbereich bis hin zur IT – das Sortiment der Bundesbeschaffung GmbH für Gemeinden & Städte deckt all das und noch mehr ab.

Schließen Sie jetzt eine Grundsatzvereinbarung ab und bestellen Sie zukünftig rasch und unkompliziert über den e-Shop der BBG.

Ihr Vorteil dabei, Sie sparen nicht nur Kosten, sondern auch Zeit für aufwändige Vergabeverfahren. Mit Abschluss der Grundsatzvereinbarung nehmen wir Ihre Gemeinde in unsere Kundenliste auf. Jeden Tag wächst so das Portfolio an Produkten und Dienstleistungen, auf das Sie zugreifen können! Unsere umfangreichen Serviceangebote stehen Ihnen sofort zur Verfügung.

Entdecken Sie unser Portfolio für Kommunen mit Lösungen für IT-Sicherheit & Cybercrime-Vorsorge, Krisen-, Katastrophen- & Blackout-Vorsorge sowie Klimaschutz.



Werner Dickinger, Fachbereichsleiter Vertrieb, erläutert im Interview, wie sich die Zusammenarbeit mit der BBG für Ihre Kommune rentiert.

www.bbg.gv.at/grundsatzvereinbarung

TEUERUNG

WIE VIEL GELD BRAUCHEN DIE GEMEINDEN?

Die Gemeinden sind in vielfacher Weise von der aktuellen Teuerungs- und Energiekrise sowie durch anhaltende Folgewirkungen der Pandemie betroffen. 2023 wird vor allem ausgabenseitig eine enorme Finanzierungslücke entstehen, die einnahmenseitig durch Mindereinnahmen an Ertragsanteilen noch verstärkt wird. Nach einer ersten groben Einschätzung beträgt der zusätzliche Finanzierungsbedarf der niederösterreichischen Gemeinden im Jahr 2023 rund 276 Millionen Euro.

TEUERUNGSBEDINGTER FINANZIERUNGSBEDARF DER NÖ GEMEINDEN

MINDEREINNAHMEN AN ERTRAGSAnteILEN 2023

36 MILLIONEN EURO

Das Teuerungs-Entlastungspaket schlägt in den Jahren 2024 bis 2026 mit Mindereinnahmen an Gemeinde-Ertragsanteilen in Höhe von 77/110/136 Millionen Euro zu Buche.

PERSONALKOSTENSTEIGERUNG 2023

50 MILLIONEN EURO

Der Personalaufwand der NÖ Gemeinden liegt aktuell bei rund 900 Millionen Euro. Für 2023 sind hohe Gehaltsabschlüsse sowie weitere Effekte (Schlüsseländerungen etwa im Bereich der Kinderbetreuung, Gehaltserhöhungen wegen Personalknappheit, Maßnahmen infolge von Corona etc.) zu erwarten, sodass ein Anstieg von acht bis zehn Prozent (mehr als doppelt so hoch als sonst) erwartet werden kann.

ENERGIEKOSTENSTEIGERUNG 2023

100 MILLIONEN EURO

Vor 2022 beliefen sich die Energiekosten im Durchschnitt auf 1,5 Prozent des Gemeindehaushalts, zuletzt gaben die NÖ Gemeinden rund 70 Millionen Euro pro Jahr für Strom, Gas, Öl, Treibstoffe etc. aus. 2023 kann eine Verdreifachung dieses Ausgabenniveaus (abzüglich eines Einsparungseffekts) erwartet werden, wobei die Kostensteigerungen vieler Gemeinden (abhängig von Vertrag, Lieferant und Bedarf) weitaus höher ausfallen werden.

INVESTITIONSKOSTENSTEIGERUNG 2023

60 MILLIONEN EURO

Die Gemeinden ohne Wien investierten zuletzt rund 600 Millionen Euro pro Jahr. Obgleich sich die überhitzte Baubranche wieder langsam abkühlen wird, kann für 2023 eine durchschnittliche Steigerung der Investitionskosten von 10 Prozent erwartet werden, um das Investitionsniveau zu halten.

WEITERE KOSTENSTEIGERUNGEN 2023

30 MILLIONEN EURO

Weitere inflationsbedingte Kostensteigerungen finden sich etwa im Bereich der Transferzahlungen an die Länder (Umlagen für Soziales, Krankenanstalten etc.) und nicht zuletzt auch bei den Fremdkapitalzinsen.

FINANZIERUNGSLÜCKE 2023

276 MILLIONEN EURO

JETZT AUF EFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT SETZEN

AUSGABEN REDUZIEREN, ABER

Die Teuerung zwingt die Gemeinden zum Sparen. Aber die Herausforderungen der Energiewende, der Mobilitätswende, der Kinderbetreuung oder der Digitalisierung lassen sich nicht aufhalten und brauchen weiter Investitionen. Wie geht das aber jetzt, kurzfristig Sparpotenziale zu finden und gleichzeitig langfristige Investments weiterhin zu tätigen?

VON ANDREAS SCHLÖGL UND HANNES OBERSCHMID

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG ZUR SICHERSTELLUNG DER LANGFRISTIGEN FINANZIERBARKEIT DES BUDGETS

Zunächst sind die eigenen Ressourcen, Systeme und Prozesse einer Evaluierung zu unterziehen. Um die Klarheit über die Ausgangssituation zu schaffen, ist eine Haushaltsanalyse (laufende Gebarung, Gesamtschuldenstand etc.) durchzuführen und das beeinflussbare Budget zu ermitteln. Um Klarheit über die finanzielle Zukunft zu erhalten, ist der Voranschlag sowie die

Mittelfristplanung zu plausibilisieren und gegebenenfalls zu adaptieren. Besonders hier sollten nun die zu erwartenden Sondereffekte (Ertragsanteile, Personalkostensteigerungen, Energiekostensteigerungen, Investitionskostensteigerungen, Transferzahlungen, Zinssteigerungen, sonstige Sachkosten uvm.) in der Planung entsprechend berücksichtigt werden.

CHECKLISTE ZUR EVALUIERUNG DER GEMEINDEFINANZEN UND UMSETZUNG ERSTER MASSNAHMEN

Der überwiegende Teil der Kostenbasis auf kommunaler Ebene besteht aus Fixkosten, die zu einem Großteil auf Basis variabler Einnahmen finanziert werden. Eine schnelle Reduktion der Fixkosten ist meist nur bedingt möglich. Erfahrungsgemäß

ist, abhängig von der Größe der Gemeinde, nach einer vollumfänglichen Haushaltskonsolidierung mit Verbesserungen wie Einnahmenerhöhungen, Ausgabenreduktionen und Prozessoptimierungen zu rechnen.

PROJEKTPHASEN HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG



LANGFRISTIG INVESTIEREN



KONSOLIDIERUNGSPOTENZIAL NACH GEMEINDEGRÖSSE

Investitionen stellen eine in der Regel zumindest mittelfristig beeinflussbare Budgetposition dar und sind daher auf mögliche Reduktionen zu prüfen. Ein kurzfristiges intelligentes Zurückfahren der geplanten Investitionen kann daher zu einer entsprechenden Entlastung des Gemeindehaushalts führen.

Die Fragen, die sich eine Gemeinde dazu stellen sollte:

- Welche Investitionen sind in den nächsten fünf Jahren verteilt auf einzelne Jahre geplant?
- Welche Investitionen sind noch für das laufende Jahr geplant und wie ist der aktuelle Status – geplant, beauftragt, in Umsetzung, abgeschlossen?
- Wann fallen welche Auszahlungen für Investitionen an und wie erfolgt die Finanzierung? – Eigenmittel, Darlehen, Rücklagen, Förderungen
- Welche Investitionen können im laufenden Jahr und in den darauffolgenden Jahren abgesagt oder nach hinten verschoben werden?
- Die Planung des Zurückfahrens der Investitionen sollte gestaffelt nach Szenarien erfolgen, um auf noch nicht quantifizier-

bare Herausforderungen (Teuerungsraten, Entwicklung der Fremdkapitalzinsen, Energiekosten uvm.) schnell reagieren zu können.

Weiters muss die aktuelle Finanzierungssituation evaluiert werden: Dabei soll festgestellt werden, wie sich die Zinsanpassungen auf den Gemeindehaushalt auswirken und welche Maßnahmen dazu ergriffen werden können. Gegebenenfalls gibt es nach Abstimmung mit den Kreditinstituten Möglichkeiten, günstigere und langfristige (Fixzins-) Darlehen abzuschließen, um auf diese Weise den Schuldendienst langfristig kalkulierbar zu gestalten. Die Fragen, die sich eine Gemeinde dazu stellen sollte:

- Welche Tilgungsverpflichtungen, Fälligkeiten und Zinszahlungen bestehen im laufenden Jahr und den darauffolgenden Jahren?
- Wann fallen die Zahlungen an und aus welchen Mitteln werden sie bedient?
- Welche Zinsvereinbarungen liegen den bestehenden Darlehen zu Grunde? – variabler Zinssatz, fester Zinssatz. Berücksichtigung möglicher Zinserhöhungen in den Zinszahlungen

Quelle: Grahammer M., Pilz P. & Unterhofer M. (2020). Checkliste zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierungsfähigkeit von Gemeinden in Corona-Zeiten. Recht & Finanzen für Gemeinden. Verlag Manz Wien.

Gemeindegröße
3000-5000

Identifiziertes Potenzial

1,0 - 1,7

Politisch entschiedenes Maßnahmenpaket

0,6 - 1,2

Gemeindegröße
5000-10000

Identifiziertes Potenzial

1,2 - 2,0

Politisch entschiedenes Maßnahmenpaket

0,8 - 1,5

Gemeindegröße
10000-25000

Identifiziertes Potenzial

2,6 - 6,4

Politisch entschiedenes Maßnahmenpaket

1,2 - 4,0

Gemeindegröße
25000-50000

Identifiziertes Potenzial

18,0 - 25,0

Politisch entschiedenes Maßnahmenpaket

12,0 - 16,0

KONKRETE VERBESSERUNGSPOTENZIALE UND REFORMEN

Kurz-, mittel- oder langfristige Verbesserungspotenziale können sich nun vor allem in folgenden Bereichen ergeben. Hier sollte eine Gemeinde eingehendere „Checks“ durchführen:

ANALYSE DER GEBÜHREHAUSHALTE

- Prüfung von Adaptierungsmöglichkeiten bei Gebühren wie z. B. Müll, Wasser, Abwasser etc.
- Evaluierung der Gebühren auf eventuelle Außenstände bzw. Einbringlichkeiten

KOOPERATIONEN MIT UMLIEGENDEN GEMEINDEN UND VERBÄNDEN

- Übertragung von Aufgaben an Gemeindeverbände (bspw. Standesamtsverband, Abfallverband etc.)
- Gemeinsame Anstellung bestimmter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit umlie-



Gebühren für Müll, Wasser, Abwasser etc. sollten adaptiert werden.



Öffnungszeiten kann man reduzieren.

PRÜFUNG DER ERMESSENSAUSGABEN

- Evaluierung des Umfangs von freiwilligen Leistungen (Förderungen, Sponsoring, Ausflüge etc.)
- Prüfung bzw. Reduktion von Gemeindeförderungen, die evtl. bereits über Bund- oder Länder gefördert werden (PV-Anlagen, Alarmanlagen etc.)
- Schaffung von klaren Richtlinien im Umgang mit Vereinssubventionen
- Evaluierung von Zuschüssen in Verbindung mit Essen auf Rädern o.ä. (Prüfung auf Kostendeckung)
- Evaluierung von Gemeindeveranstaltungen und Kostenbeteiligungen von etwaigen weiteren Veranstaltungen

genden Gemeinden zur Reduktion von Personalkosten (bspw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuer- und Rechtsberatung, Bauamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter etc.)

- Kostengünstigerer Einkauf durch gemeinsame Beschaffung mit umliegenden Gemeinden
- Synergien durch Zusammenarbeit mit gemeindenahen Organisationen – vor allem auch im Digitalbereich – nutzen
- Forcierung der Zusammenarbeit mit Verbänden

INTERNE EFFIZIENZVERBESSERUNGEN

- Reduktion von Öffnungszeiten (Wirtschaftshof, Gemeindeamt etc.) zur Reduktion von Überstunden

🔥 Gezielte Fragestellungen und Checks helfen, konkrete Maßnahmen zu ergreifen,

damit die Finanzierbarkeit des Haushalts auf einem nachhaltig wirtschaftlich tragfähigen Niveau sichergestellt werden kann.



- Strategische Personalplanung (Prüfung von nicht Nachbesetzungen durch Pensionierungen aufgrund von Effizienzverbesserungen oder durch Wegfall von Tätigkeiten)
- Reduktion von Reinigungsintervallen bei Gemeindegebäuden oder Leistungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wirtschaftshofs

- IT-Wartungsverträge und Softwarelizenzen auf Notwendigkeit überprüfen
- Frequenz von Stadt- oder Gemeindezeitschriften reduzieren
- Reduktion der Bezüge für politische Organe durch Reduktion von Ausschüssen
-



Strategische Personalplanung hilft, Kosten zu sparen.

- Reduktion von Saisonarbeitern und Praktikanten durch Wegfall unterschiedlicher Leistungen
- Einführung eines Personalpoolings für festzulegende Bereiche (bspw. Springerinnen und Springer in der Kinderbetreuung und bei Reinigungs- oder Instandhaltungsdienstleistungen)
- Gemeindefürsorge (Prozessverbesserungen bei Wohnungsvergaben – Leerstandsreduktion, thermische Sanierungen, automatische Indexierung der Mieten, Teilveräußerungen)
- Einführung eines elektronischen Versands von Poststücken (Rechnungen, Bürgerinformationen etc.)
- Forcierung von digitalen Arbeiten und Ermöglichung von Homeoffice (Druckerreduktion, Voreinstellung schwarz/weiß Druck und doppelseitig etc.)



Softwarelizenzen sollten auf Notwendigkeit geprüft werden.

LANGFRISTIGE INVESTITIONSPLANUNG UND ENERGIESPARMASSNAHMEN

- Priorisierung von Investitionen nach festzulegenden Faktoren (unaufschiebbar, ökologische oder soziale Nachhaltigkeit, Jugendförderung, längerfristige Einsparung von laufenden Betriebskosten etc.)
- Evaluierung der geplanten Instandhaltungsarbeiten auf einen möglichen Aufschub (Straßen, Gebäude etc.)
- Erarbeitung eines ganzheitlichen Energie-sparkonzepts für Gemeindeeinrichtungen (Beleuchtung auf LED umstellen, Absenken der Raumtemperatur, teilweise Abschaltung der Straßenbeleuchtungen, Absenkung der Temperatur für Schwimmbäder ...)
- Nutzung aller verfügbaren Förderprogramme für Investitionen

Fazit und Empfehlungen

Mithilfe einer standardisierten strategischen Vorgehensweise können die Einnahmen, Ausgaben und Prozesse der Gemeinde evaluiert werden. Gezielte Fragestellungen und Checks helfen, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Finanzierbarkeit des Haushalts auf einem nachhaltig wirtschaftlich tragfähigen Niveau sichergestellt werden kann.



HANNES OBERSCHMID
IST DIRECTOR BEI DER
BDO CONSULTING GMBH



ANDREAS SCHLÖGL
IST PARTNER BEI DER
BDO AUSTRIA GMBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

■ LANDTAG

BLAU-GELBER WEG IN DIE ENERGIEUNABHÄNGIGKEIT

Mit Initiativen für den Ausbau der Erneuerbaren Energie setzt der Landtagsklub der Volkspartei Niederösterreich den konsequenten Weg zur Energieunabhängigkeit und für den Klimaschutz fort. Die Novellierung des NÖ Raumordnungsgesetzes durch den Landtag erfolgt im November.

In unseren herausfordernden Zeiten werden Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit bei Energie immer wichtiger. Schon heute ist Niederösterreich Vorreiter bei der nachhaltigen Stromerzeugung. Die Hälfte des gesamten österreichischen Windstromes und ein Viertel des gesamten österreichischen Photovoltaikstromes kommen aus Niederösterreich.

„Es bedarf der Anstrengung aller, wenn es um die Energiewende geht. Niederösterreich zeigt durch seine bisherigen Schritte und die angekündigten Maßnahmen aber vor allem eines: Wir tun, was ein Land tun kann – für mehr Energiesicherheit und für eine nachhaltige Stromproduktion“, so VP-Klubobmann Klaus Schneeberger.

VORREITERROLLE NIEDERÖSTERREICHS BEI ERNEUERBAREN ENERGIEN AUSBAUEN

Niederösterreich setzt nun den nächsten Schritt und startet das größte und schnellste Ausbauprogramm für Wind, Sonne aber auch für Wasser und Biomasse von ganz Österreich. So wird das blau-gelbe Ausbauprogramm die Windenergie bis 2030 verdoppeln und bis 2035 verdreifachen. Die Energie aus Sonnenkraft wird bis 2030 um 350 Prozent und jene aus Biomasse, durch den Bau von 200 zusätzlichen Nahwärmanlagen, um 25 Prozent gesteigert. „Der Ausbau der Erneuerbaren Energien bringt eine langfristige Entlastung der Landsleute sowie mehr Sicherheit bei der Versorgung und dient dem Umwelt- und Klimaschutz.“ so Schneeberger.

NOVELLE DES NÖ RAUMORDNUNGSGESETZES IM NOVEMBER

Das blau-gelbe Ausbauprogramm für Wind, Sonne, Wasser & Biomasse erfordert die Novellierung des NÖ Raumordnungsgesetzes durch den NÖ Landtag im November. Zentrale Themen der Novelle für Windkraft und Photovoltaik sind:



FOTO / Soonthorn - stock.adobe.com

- **Energiewende zur Bürgerbewegung machen:** Mehr Bürgerbeteiligung & Energiegemeinschaften bei Energieprojekten ermöglichen, um dadurch die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern. Gemeinden können bei Widmungen zukünftig eine bestimmte Form und ein bestimmtes Ausmaß an Bürgerbeteiligung vereinbaren.
- **Vereinfachung und Beschleunigung für Repowering:** Bestehende Windkraftanlagen sollen künftig leichter und schneller modernisiert werden können, wenn sie örtlich nur geringfügig verschoben werden. Dafür braucht es dann kein neues Widmungsverfahren mehr. Für viele Repowering-Verfahren bringt das eine Beschleunigung von bis zu einem Jahr.

„Die Energiewende findet in unserem Land tagtäglich statt. Heute macht sich bezahlt, dass wir in Niederösterreich diesen Weg schon immer konsequent gegangen sind. Die Anliegen der Menschen sind unsere Aufgaben – deshalb sind wir die Niederösterreich-Partei“, so Klaus Schneeberger. ■■■

Niederösterreich startet das größte und schnellste Ausbauprogramm für Wind, Sonne, Wasser und Biomasse von ganz Österreich.

“ Die Anliegen der Menschen sind unsere Aufgaben

– deshalb sind wir die Niederösterreich-Partei.



KLAUS SCHNEEBERGER
KLUBOBMANN DES
ÖVP-LANDTAGSKLUBS



© Hilfswerk NÖ

■ HILFSWERK NÖ

WINTERAKTION FÜR NOTRUFTELEFON

Ein Knopfdruck auf den Sender genügt, und sofort wird eine Verbindung zur rund um die Uhr erreichbaren Notrufzentrale hergestellt.

Im November und Dezember 2022 zahlt man keine Anschlussgebühr – die Nutzer sparen damit 30 Euro.

„Es ist so wunderbar, dass man Sicherheit hat und genau weiß, man wird nicht im Stich gelassen“, freut sich Frau Barbara über ihr neu gewonnenes Sicherheitsgefühl. Die Seniorin kann nun ohne Bedenken viele Tätigkeiten ausführen. Denn gerade jetzt in der kalten Jahreszeit kommt es vor allem bei älteren Menschen oft zu Stürzen.

Wenn ein Notfall eintritt, ist das Notruftelefon DER Schutzengel: Ein Knopfdruck auf den Sender genügt, und sofort wird eine Verbindung zur rund um die Uhr erreichbaren Notrufzentrale des Hilfswerks hergestellt. Da wichtige Daten der Kundinnen und Kunden vorgemerkt sind, können die Mitarbeiter/innen rasch und gezielt Hilfe organisieren. Egal ob Wochenende, Feiertag oder mitten in der Nacht: binnen kurzer Zeit können die angegebene Vertrauensperson oder die Rettung zur Stelle sein. „Es ist auch für aktive Senioren geeignet, die gerne unterwegs sind und

dabei das gute Gefühl der Sicherheit genießen möchten“, betont Hilfswerk-Präsidentin LAbg. Bgm. Michaela Hinterholzer.

SINNVOLLES WEIHNACHTSGESCHENK

Wer zu Weihnachten Sinnvolles schenken möchte, liegt mit dem Notruftelefon des Hilfswerks richtig. Bei der Winteraktion gibt es im November und Dezember 2022 keine Anschlussgebühr – die Nutzer sparen damit 30 Euro! Der Mobilteil des Notruftelefons kann übrigens nicht nur über einen Sender am Handgelenk aktiviert werden, sondern auch über ein schickes Amulett. ■■■

Informationen und Bestellung

☎ 0800 800 408
 @ notruftelefon@noe.hilfswerk.at
 🌐 www.notruftelefon.at

“ Das Notruftelefon ist **auch für aktive Senioren geeignet**, die gerne unterwegs sind.



MICHAELA HINTERHOLZER
 PRÄSIDENTIN DES
 HILFSWERKS NÖ

VP NIEDERÖSTERREICH

NÖ IST KINDERÖSTERREICH & FAMILIENÖSTERREICH

Kinderbetreuung ist für viele Familien in Niederösterreich eine der wichtigsten Anliegen. Bisher wurden bereits viele wichtige Schritte gesetzt. So wurden durch das blau-gelbe Familienpaket 200 zusätzliche Kleinkindergruppen geschaffen. Jetzt wird nach guten und intensiven Gesprächen mit Gemeinden, Expertinnen und Experten, Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen ein neues Kapitel der modernen Familienpolitik aufgeschlagen.

Die Kinderbetreuung ist eines von zahlreichen Themen, bei denen die Partnerschaft von Land und Gemeinden eine Schlüsselrolle übernimmt. Nun startet das Land ein Paket für die Kleinen und Kleinsten und investiert in den nächsten fünf Jahren gemeinsam mit den Gemeinden zusätzlich rund 750 Millionen Euro – mehr als jedes andere Bundesland. „Weil Kinderbetreuung brauchen und Eltern Entlastung benötigen. Und weil wir Kinderösterreich sind und uns als Familienösterreich verstehen“, so Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

FÜNF MASSNAHMEN

Im Bereich der Kinderbetreuung werden fünf wesentliche Maßnahmen gesetzt:

Zum Ersten soll der Kindergarten für Kinder ab zwei Jahren geöffnet werden. So wird ein Angebot geschaffen, dass die Lücke zwischen der zweijährigen Karenz und dem Kindergarten schließt. Damit wird den Eltern ein einfacherer Wiedereinstieg in das Berufsleben ermöglicht. Besonders wichtig zu betonen ist, dass nicht jede Familie dieses Angebot nutzen und das Kind mit zwei Jahren in den Kindergarten geben muss. Die Wahlfreiheit steht in Niederösterreich weiterhin an oberster Stelle.

Zum Zweiten schaffen wir eine kostenlose Vormittags- und eine leistbare Nachmittagsbetreuung für alle Kinder unter sechs Jahren. So verbessern wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter.

Drittens ist klar: Die beste Betreuung für unsere Kinder ist gerade gut genug. Deshalb sieht die Betreuungsoffensive vor, die Gruppengröße in Kindergärten auf maximal 22 Kinder zu verkleinern. Außerdem werden künftig drei statt bisher zwei Fachkräfte jede Kleinkindergruppe betreuen.

Zum Vierten werden die Schließtage in Kindergärten reduziert – künftig haben sie



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner bei der Präsentation der Kampagne zu „Kinderösterreich“ und „Familienösterreich“

im Sommer statt den bisher gesetzlich verankerten drei Wochen nur mehr eine Woche geschlossen.

Damit und mit dem fünften Schritt, der ein flächendeckendes, wohnortnahes Nachmittagsangebot vorsieht, wird die bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichergestellt.

INFORMATIONSKAMPAGNE FÜR LAND UND GEMEINDEN

Bei einer Pressekonferenz stellten Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und VPNÖ-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner die Kampagne zu „Kinderösterreich“ und „Familienösterreich“ vor. In erster Linie geht es dabei um eine breite Informations-Kampagne im Land und in den Gemeinden. Außerdem gibt es unter www.kinderösterreich.at und www.familienösterreich.at die Möglichkeit, seine Idee für Niederösterreich einzureichen und Kinder-T-Shirts, Pixibücher und Eintrittskarten für den Tierpark Haag zu gewinnen. ■■■

“ Ich möchte, dass Niederösterreich das Land moderner Familienpolitik ist. Deshalb: Eine **Betreuungsoffensive für unsere Kleinen, ein Entlastungspaket für unsere Familien.**“



JOHANNA MIKL-LEITNER
LANDESHAUPTFRAU

GESUNDHEITSVORSORGE

„TUT GUT!“ BEWEGT DAS GANZE LAND: „GEMMAS AN!“

Landesrat Martin Eichtinger: „Auf noetutgut.at/bewegung informieren und in Bewegung bleiben.“

Nach den Schwerpunkten aus den Bereichen „Mentale Gesundheit“ und „Ernährung“ setzt die „Tut gut!“-Gesundheitsvorsorge nun voll und ganz auf das Thema „Bewegung“.

Und das kommt nicht von ungefähr. Immerhin sind laut der aktuellen Österreichischen Gesundheitsbefragung insgesamt 50,8 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher übergewichtig oder sogar adipös und 76,4 Prozent kommen den nationalen und internationalen Bewegungsempfehlungen nicht nach.

„Wir wollen unsere niederösterreichischen Landsleute mit dem Angebot von ‚Tut gut!‘ in Bewegung bringen und sie damit möglichst lange gesund halten. Denn ein gesunder Lebensstil führt zu mehr Wohlbefinden“, betont Landesrat Martin Eichtinger.

Alexandra Pernsteiner-Kappl, Geschäftsführerin der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge ergänzt: „Rund zweieinhalb Stunden Bewegung pro Woche zeigen bereits gesundheitsfördernde Effekte auf Blutdruck, Blutfettwerte, Immunsystem, Leistungsfähigkeit, Verdauung und psychisches Wohlbefinden.“

QUICK-TIPPS, ONLINE-VORTRÄGE UND MEHR

Die Palette des neuen Bewegungsschwerpunkts reicht von kostenlosen Infomaterialien, wie beispielsweise der „Tut gut!“-Bewegungspyramide, über Videomaterial bis hin zu Empfehlungen und Tipps zur Steigerung der Bewegung im Alltag.

Ganz wichtig: Nicht der erhobene Zeigefinger, sondern eigenverantwortliches Handeln soll zur Bewegungssteigerung führen. ■■■



© NLK | Pfeiffer

Landesrat Martin Eichtinger und „Tut gut!“-Geschäftsführerin Alexandra Pernsteiner-Kappl präsentieren den neuen Bewegungsschwerpunkt von „Tut gut!“.



Die „Tut gut!“-Bewegungspyramide



REGIONEN

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl mit Bezirksobleuten des NÖ Gemeindebundes.

DER NÖ GEMEINDEBUND FEIERTE GEBURTSTAG

Der NÖ Gemeindebund lud zur Jubiläumsfeier in den AirportCity Space am Flughafen Schwechat. Über 700 Gäste, darunter alle VP-Mitglieder der Landesregierung sowie zahlreiche aktive und ehemalige Gemeindevandamentarinnen und -mandatäre kamen zum Festakt.

NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl ging in seiner Rede zunächst auf das vor kurzem mit dem Land NÖ geschnürte Kinderbetreuungspaket ein: „Wir spüren alle, dass dieses Paket ein notwendiger Schritt war, den unsere jungen Eltern – besonders die Frauen in diesem Land – auch dringend brauchen. Denn es ist ein Schritt zur Selbstbestimmung, zur umfassenden Teilhabe an der Gesellschaft – aber auch zur Selbstentscheidung, wie Eltern die Kinderbetreuung für sich organisieren. Dass die Umsetzung keine leichte wird, ist mir bewusst, aber ich bin überzeugt, dass wir bei den intensiven Verhandlungen mit dem Land NÖ eine gute finanzielle und organisatorische Basis für den Erfolg dieser Betreuungsoffensive gelegt haben.“ Pressl versuchte, die aktuelle Teuerung in den Kontext der vergangenen 75 Jahre einzubetten und erinnerte an die Energiekrise der 70er, als zu autofreien Tagen aufgerufen wurde – oder an die Lehman-Pleite im Jahr 2008, die auch die Gemeinden hart getroffen hat. „Damals wie heute mussten Sparmaßnahmen getroffen werden und es ist unrealistisch zu glauben,

dass alles immer irgendwie abgedeckt werden kann. Es ist die Realität und auch unsere Verantwortung, dass jetzt auch überbordende Regulierungen hinterfragt werden und wir uns auch auf Gemeindeebene die Transferzahlungen ansehen müssen, ob diese alle auch gerechtfertigt sind. Natürlich braucht das Sorgfalt und viel Gefühl – denn auch sparen muss gerecht sein“, so Pressl. Dabei gelte es, den Spagat zwischen intelligenten Sparmaßnahmen und gleichzeitig sinnvollen Investitionen – beispielsweise in Kindergärten oder in Glasfaserleitungen – zu schaffen, um den Wirtschaftsmotor in NÖ weiter am Laufen zu halten.

Pressl griff auch das Zukunftsthema Digitalisierung auf: „Dank der umfangreichen Fördermittel, die nun seitens des Bundes freigegeben werden, wird der jahrelang geforderte Glasfaserausbau bis in jedes Haus 2030 endlich Realität. Deswegen müssten wir spätestens jetzt intelligente digitale Lösungen entwickeln, die uns auch bei der Erledigung der Gemeindeaufgaben und unserer Dienste für die Bürgerinnen und Bürger helfen.“

“Es gilt, den Spagat zwischen intelligenten Sparmaßnahmen und gleichzeitig sinnvollen Investitionen zu schaffen.“

JOHANNES PRESSL
PRÄSIDENT DES
NÖ GEMEINDEBUNDES

Hier geht's zu den
Fotos der Feier



KOMPLETTANBIETER

UNKOMPLIZIERT PLANEN MIT DEM MASCHINENRING

Der Komplettanbieter aus Ihrer Region.

Winterdienst, Grünraumpflege, Reinigungsarbeiten oder Hausbetreuungstätigkeiten: Als Komplettanbieter ist der Maschinenring zuverlässiger und kompetenter Partner für Gemeinden, Firmen und Private.

EIN ANSPRECHPARTNER FÜR ALLE LEISTUNGEN

Egal, ob es um sichere Straßen im Winter, die Neubepflanzung von Grünflächen, notwendige Baumschnittmaßnahmen oder streifenfreie Glasflächen geht – der Maschinenring ist Ihr Partner. „Aus der Region, für die Region“, und das mit minimalem organisatorischem Aufwand: ein Ansprechpartner, transparente Abrechnung. Engagierte Mitarbeiter aus der Region garantieren die professionelle Abwicklung eines jeden Auftrags. Die Sicherheit der Arbeiter steht beim Maschinenring im Vordergrund, eine sichere und faire Bezahlung sowie laufende Fortbildung sind selbstverständlich.

PAKETE FÜR JEDEN BEDARF

Von der Durchführung einzelner Leistungen bis hin zur Ganzjahrespartnerschaft – alles ist möglich: Unterhaltsreinigung in Bürogebäuden

Durch die regionalen Winterdienstleister sorgt der Maschinenring nicht nur für die Sicherheit von Kunden, Mitarbeitern, Hausbewohnern oder Gemeindebürgern, sondern auch für die rechtliche Absicherung.

oder Schulen, Grundreinigung von Böden und Sanitäranlagen, Reinigung von Fensterfronten (auf Wunsch im Osmoseverfahren), die Reinigung von Photovoltaikanlagen und allgemeine Hausbetreuungstätigkeiten ... alles aus einer Hand. Das Angebot wird im Außenbereich durch Grünraumpflege (Baum-/Strauchschnitt uvm.), Baumkontrolle und -pflege sowie den Winterdienst abgerundet.

APROPOS WINTERDIENST: WER HAFTET?

Durch die regionalen Winterdienstleister sorgt der Maschinenring nicht nur für die Sicherheit von Kunden,



© Mario Webhofer

Mitarbeitern, Hausbewohnern oder Gemeindebürgern, sondern auch für die rechtliche Absicherung. Für die ordnungsgemäße Erledigung der vereinbarten Winterdienst-Arbeiten übernimmt er die Haftung nach § 93, Abs. 1 der StVO. Mit dem Maschinenring ist auch Ihre Gemeinde auf der sicheren Seite. ■■■

Maschinenring

☎ 059060-300

@ service.noe@maschinenring.at

🌐 www.maschinenring.at

Kommunale Ladelösungen für E-Fahrzeuge

EVN

E-Mobilität ist weiterhin stark im Kommen. Mit attraktiven Ladelösungen können Gemeinden ihren Standort aufwerten und ein sichtbares Zeichen für umweltschonende Mobilität setzen. Öffentlich zugängliche Ladestationen für E-Fahrzeuge sind nicht nur ein attraktives Extra für die eigenen Bürgerinnen und Bürger, sie ziehen auch zusätzliche Gäste und Touristen in den Ort. Und wer für die Ladezeit noch interessante Einkaufs- oder Freizeitmöglichkeiten bieten kann, hat die Nase doppelt vorne.

Einfache Umsetzung mit dem EVN Komplettpaket

Mit individuell gestaltbaren Komplettpaketen macht das E-Mobilitätsteam der EVN Niederösterreichs Gemeinden den Einstieg in die E-Mobilität ganz einfach. Hier kommt alles aus einer Hand: von Beratung, Planung und Errichtung über den Betrieb inkl. Wartung bis zur Abrechnung der Ladevorgänge. In Abstimmung mit den Gemeindeverantwortlichen werden geeignete Standorte evaluiert. Synergien zu Einkaufsangeboten, der örtlichen Gastronomie und Sehenswürdigkeiten werden berücksichtigt.

Einbindung in Österreichs größtes Ladenetz

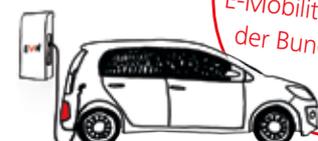
Damit die neue Ladestation von E-Mobilisten leicht gefunden wird, bindet die EVN diese in die kostenlos erhältliche „EVN App Autoladen 2.0“ ebenso wie in anderen Ladestationsfindern ein. So wird sie Teil des größten flächendeckenden Ladenetzes Österreichs, das laufend erweitert wird.

Betrieb, Wartung und Störungsdienst

Besonders einfach gestaltet sich der laufende Betrieb für die Gemeinde. Die EVN kümmert sich nicht nur darum, dass die Ladeinfrastruktur problemlos läuft, sondern übernimmt optional auch alle Pflichten und die Verantwortung des Anlagenbetreibers. Auf Wunsch führt die EVN auch die gesamte Abrechnung und Zahlungsabwicklung von Ladungen durch.

Mehr Informationen:

evn.at/home/e-mobilitat-in-der-gemeinde



Tip:
Sichern Sie sich auch 2022 die attraktiven E-Mobilitätsförderungen der Bundesregierung.

HISTORIE

EIN DREIVIERTEL- JAHRHUNDERT IM DIENST DER GEMEINDEN

Der NÖ Gemeindebund feiert 2022 sein 75-jähriges Bestehen. Ein Rückblick. **VON FRANZ OSWALD**

Kriegsende 1945: Ein über weite Strecken zertrümmertes Land, viele Gemeinden zerstört, dennoch keine Spur von Depression oder Selbstaufgabe – im Gegenteil: ein optimistischer Neubeginn aus dem Nichts, der Niederösterreichs Gemeinden beflügelt hat, sofort mit dem Wiederaufbau zu beginnen. Und dies, trotz des Chaos, auf eine gezielte, konstruktive Art. „Die Gründung des NÖ Gemeindevertreterverbandes ist notwendig, um den Landgemeinden die erforderliche Geltung und Beachtung bei den Finanzausgleichsverhandlungen zu geben, ebenso bei einer neuen Gemeindeordnung, bei den Finanzzuweisungen, in Fragen der Gemeindesteuern, der Gemeindebediensteten, des Heimatrechts, bei Wohnungsfragen, bei den Elektrifizierungen und überhaupt, sie beim Wiederaufbau zu unterstützen.“ So formulierten die Gemeinden ihre Ansprüche zur Wahrung ihrer Interessen gegenüber Land und Bund, aber auch zu ihrem eigenen Schutz.

GEMEINDEBÜNDE FORMIEREN SICH

Am 10. Oktober 1947 erfolgte auf dieser Basis die Gründung des NÖ Gemeindevertreterverbandes der ÖVP – fast gleichzeitig mit dem

Österreichischen Gemeindebund und dem NÖ SP-Verband.

Die Idee einer schlagkräftigen Interessensvertretung, eines Schutz- und Trutzbündnisses der Gemeinden, einer Art Selbstschutzorganisation lag auf der Hand. Die Willkür der sowjetischen Besatzungsmacht abzuwehren und die Lebensmittelversorgung zu sichern – auch jene Wiens –, einander helfen – das waren in der Anfangszeit die wichtigsten Aufgaben. Dazu kam, dass die finanzielle Situation der damals 1.571 Gemeinden katastrophal war. Der erste Verbandsobmann Johann Waltner sagte es auch später immer wieder: „Wir haben um jeden Tausender gerauft, Bundeskanzler Figl war oft Retter in höchster Not.“

KOMMUNALAUTONOMIE 1962 ALS TREIBER

Vom ersten Programm des Verbandes blieben bis heute – natürlich angepasst an die heutige Zeit – viele Punkte übrig: Schulungskurse, Interessensvertretung gegenüber Land und Bund, Rechtsberatung, Kampf um einen gerechten Finanzausgleich, ein Verbandsbüro mit rechtlicher und organisatorischer Kompetenz, aber auch Bekämpfung der Landflucht u. v. m. Niederösterreich als klassisches Land der

„Wir haben um jeden Tausender gerauft, Bundeskanzler Figl war oft Retter in höchster Not.“

JOHANN WALTER
ERSTER LANDESOBMANN

DIE LANDESOBMÄNNER UND PRÄSIDENTEN DES NÖ GEMEINDEBUNDES



Johann Waltner
1947 - 1949



Franz Schöberl
1949 - 1966



Hermann Laferl
1966 - 1973



Ferdinand Reiter
1973 - 1986



Franz Romeder
1986 - 1988

Klein- und Kleinstgemeinden ließ auch schon bald den Gedanken an eine kommunale Strukturreform – sprich Gemeindezusammenlegungen – aufkommen. Echte Reformen wurden aber zunächst auf nahezu allen Gebieten von der Besatzungsmacht verhindert.

Der Abschluss des Staatsvertrags brachte auch eine Verbesserung der Bewegungsfreiheit von Gemeinden und Land. Ein ganz großer Schritt war die Kommunalautonomie 1962 mit Stärkung des eigenen Wirkungsbereichs, was unter anderem das Recht auf privatwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden brachte.

JAHRHUNDERTWERK KOMMUNALSTRUKTURREFORM

1965 erfolgte der Startschuss zur kommunalen Strukturreform, die zu einem echten Jahrhundertwerk wurde: Die Zahl der mittlerweile 1.652 Gemeinden sollte drastisch gesenkt werden, um die Gemeinden finanz- und damit leistungsstärker zu machen. Der Verband war dabei die treibende Kraft, Verbandsobmänner waren Franz Schöberl (1949-1966) und Hermann Laferl (bis 1973). Kronjurist war Ernst Brosig, ihm stand mit Georg Kritsch ein tüchtiger Organisator zur Seite.

Zwischen 1965 und 1971 verringerte sich – großteils freiwillig – die Zahl der NÖ Gemeinden auf 573. Das Gemeindeverbandsgesetz 1971 ermöglichte schließlich den Zusammenschluss zu Gemeindeverbänden.

Parallel dazu wurde die dringend notwendig gewordene Schulung der Gemeindebediensteten und -mandatäre für die nun größer gewordenen Kommunen forciert: 1971 wurde die Kommunalakademie NÖ gegründet, später kam dann die Akademie 2.1 von Partei, Klub und Verband dazu.

Die neue Landesverfassung 1978 sicherte den Gemeinden das Begutachtungs- und Mitspra-

cherecht bei sämtlichen sie betreffenden Gesetzen. Und, ebenfalls wichtig: Die Gemeindeverbände wurden finanziell abgesichert.

DER WEG ZUR MODERNEN INTERESSENSVERTRETUNG

So hatte sich der Verband in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens vom Schutzverband zur modernen Interessenvertretung entwickelt, ab den 1980er-Jahren kam eine verstärkte Medien- und Informationsarbeit dazu.

Mit der Übersiedlung in die Landeshauptstadt St. Pölten im Jahr 2000 erhielt der Verband seinen Sitz im Parteihaus, entsprechend der gestiegenen Aufgaben wurde das Büro auch personell, vor allem in der Rechtsberatung, erweitert.

REFORMDUO RIEDL - SCHNEIDER

In die 1990er- und Nuller-Jahre fielen für die Gemeinden weitreichende Entscheidungen: Dazu zählen vor allem die Abschaffung der Landesumlage, die leistungsbezogene Spitalsfinanzierung und der Konsultationsmechanismus. Das Führungsduo aus PRäsident Alfred Riedl und Landesgeschäftsführer Christian Schneider verpasste dem Verband einen Reformkurs: verstärktes Rechtsservice und neue Informationsmedien und -techniken. Dazu kamen die Neugestaltung von Logo, Namen, Zeitschrift und Homepage.

Erfolgreich war in drei Finanzausgleichen auch der Kampf um eine finanzielle Besserstellung der Kleingemeinden. In den regelmäßigen Kommunalgipfeln zwischen Land und Verband gelangen jedes Mal weitere Verbesserungen für die Gemeinden. VP-Spitzenergebnisse bei den Gemeindewahlen sowie die Durchführung mehrerer Österreichischer Gemeindetage zeugen ebenfalls von der Schlagkraft des Verbandes. ■■■

👉 Zwischen 1965 und 1971 verringerte sich – großteils freiwillig – die Zahl der NÖ Gemeinden auf 573.



PROF. DR. FRANZ OSWALD

WAR CHEFREDAKTEUR DER NÖ LANDESREGIERUNG UND IST JETZT FREIER JOURNALIST



Edmund Freibauer
1988 - 1992



Franz Rupp
1992 - 2001



Alfred Riedl
2001 - 2021



Johannes Pressl
seit 2021

PARTNER

FACHKOMPETENZ FÜR DIE VERANTWORTLICHEN AUF KOMMUNALER EBENE

75 Jahre NÖ Gemeindebund sind auch 75 Jahre kontinuierliche Weiterentwicklung. Und diese geschieht im Zusammenspiel mit verlässlichen Partnern. Gerade, was das Thema Serviceleistung betrifft, kommt man hierzulande nicht an der Kommunalakademie, der Akademie 2.1 und der gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH vorbei.



ALTERNATIVLOSES, LEBENSBEGLEITENDES LERNEN

Seit mittlerweile 51 Jahren ist die Kommunalakademie NÖ um die Aus- und Weiterbildung in den Kommunen bemüht. Denn der schöne Spruch „wer immer tut, was er schon kann, bleibt immer das, was er schon ist“ gilt vor allem im kommunalen Bereich, wo die Herausforderungen an die dort tätigen Menschen stets und stetig. Steigen. Im Zuge von Kursen, Seminaren und Informationsveranstaltungen werden Bürgermeister, Amtsleiter und politische Entscheider aus Niederösterreich mit aktuellen Trends und Expertenwissen versorgt. Als langjähriger und verlässlicher Partner vieler Gemeinden sowie des Landes NÖ ist sie den Herausforderungen und veränderten Rahmenbedingungen bewusst, denen die kommunalen Entscheider gegenüberstehen, das weiß auch Akademiedirektor Harald Bachhofer: „Was die Zukunft betrifft, wird die Fernlehre neben dem traditionellen Präsenzunterricht fixer Bestandteil in der Aus- und Weiterbildung sein. Die Digitalisierung wird neben den finanziellen Vorteilen insbesondere Zeitersparnisse bringen, was auch einen Beitrag zum Umweltschutz bedeutet.“

Kommunalakademie Niederösterreich

Landhausplatz 1, Haus 5, 3109 St. Pölten
kommak@noel.gv.at



HOHE DIENSTLEISTUNGSQUALITÄT SEIT 40 JAHREN

Apropos Digitalisierung: Für die Bürgernähe ist nicht immer der unmittelbare persönliche Kontakt mit dem Bürger erforderlich. Ganz im Gegenteil – erst durch den Einsatz von IT in der Verwaltung kann diese oftmals erst so richtig gelebt und der Wunsch nach umfangreicher Information und Transparenz in der Verwaltung verwirklicht werden! In ihren 40 Jahren hat die gemdat NÖ es geschafft, diese Lösungen in die Gemeindestuben zu bringen.

„Unser Leistungskatalog umfasst sowohl maßgeschneiderte Gemeinde-Fachanwendungen sowie auf die Kunden abgestimmte IT-Gesamtlösungen, als auch technische Komplettpakete für einen modernen und multimedialen Unterricht in Bildungseinrichtungen. Unseren besonderen Fokus legen wir auf den reibungslosen IT-Betrieb in Gemeinden, Gemeindeverbänden und Schulen“, fasst Geschäftsführer Leopold Kitir den breiten Aufgabenpool der gemdat zusammen.

gemdat NÖ Gemeinde-Datenservice GmbH

Girakstraße 7,
2100 Korneuburg
gemdat@gemdatnoe.at



FACHWISSEN FÜR DEN POLITISCHEN ALLTAG

Was die Kommunalakademie für die Gemeindemitarbeiter ist, ist die Akademie 2.1 für seine 7.000 niederösterreichischen VP-Funktionäre. Denn politischer Vorsprung benötigt heutzutage nicht nur Nähe und Leistung, sondern auch Wissen und Fertigkeiten.

Die Seminare und Webinare der Akademie 2.1 stehen besonders für zukunftsorientierte, praxis- und ortsnahe Aus- und Weiterbildung. Zur Auswahl stehen dabei die Themengebiete „Gemeinde und Recht“, „Presse und Medienarbeit“, „Politische Rhetorik und Auftritt“ und „Moderne Partei- und Strukturarbeit“. „Die Kombination aus fachlichen, praktischen und persönlichkeitsbildenden Kursen rüstet die Gemeindefunktionäre und Bürgermeister für die tägliche Arbeit in ihren Kommunen. Wir geben politisch Interessierten die Möglichkeit, sich jene Fertigkeiten anzueignen, die es braucht, um den Politalltag aktiv zu gestalten“, so Markus Burgstaller, Geschäftsführer der Akademie 2.1.

Akademie 2.1

Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten
office@akademie21.at

■ BERATUNG & BETREUUNG

FÜR DIE GEMEINDEN IM EINSATZ



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NÖ Gemeindebundes stellen sich vor.

Bereits im historischen Bericht auf den Seiten 20 und 21 geht hervor, dass sich der NÖ Gemeindebund in den vergangenen Jahren zu einem Interessensverband gemausert hat, der aufgrund des Ausbaus seiner Personalstruktur sämtliche juristische Interessen noch stärker vertritt. Auf den folgenden Seiten können Sie sich einen Überblick über das Büroteam und die Tätigkeiten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschaffen. Was die interne, als auch externe Informationsweitergabe betrifft, so hat sich seit der Amtsübernahme von Präsident Hannes Pressl einiges getan: Die Zahl der Bezirkstreffen

wurde intensiviert – innerhalb eines Jahres geht die mittlerweile dritte Bezirkstour gerade zu Ende. Auch das Magazin wurde inhaltlich auf neue Beine gestellt: Schwerpunktthemen sollen sowohl aktuelle als auch Zukunftsthemen für NÖ Gemeindestuben beleuchten – dazu können die Gemeindemandatäre beim Online-Event „**meine.Gemeinde.exklusiv**“ mit Experten zu diesen Zukunftsthemen auch mitdiskutieren.

Eine Internetseite **www.meine.gemeinde.blog** bietet eine zusätzliche Serviceschiene, um kommunalpolitisch stets auf dem Laufenden zu bleiben. ■■■

Der Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Präsident Johannes Pressl beim 75-Jahr-Jubiläum in Schwechat.



MAG. GERALD POYSSL


 NÖ GEMEINDEBUND

DER LANDESGESCHÄFTSFÜHRER

Alter: 47 Jahre **Wohnort:** Mautern an der Donau

In meiner über vierjährigen Tätigkeit in zwei Bezirkshauptmannschaften erwarb ich Praxis in der ersten Verwaltungsinstantz, wurde anschließend in den Landtagsklub der VPÖ geholt und war schließlich mehrere Jahre für diverse rechtliche Aufgabengebiete im Büro von LH Erwin Pröll tätig. Seit über fünf Jahren darf ich als Landesgeschäftsführer meinen Beitrag zur bestmöglichen Servicierung der NÖ Gemeinden leisten.

Meine Fachgebiete: Führung der laufenden Geschäfte, Kontaktpflege und Verhandlungen mit dem Amt der NÖ Landesregierung, dem Österreichischen Gemeindebund und unseren Schwesterverbänden, Unterstützung des Präsidenten, Leitung des Teams im Büro, Koordination der Juristinnen und Juristen des NÖ Gemeindebundes.

DIE JURISTEN



MAG. CHRISTIAN BRÜCKLER

Alter: 59 Jahre
Wohnort: Ober-Grafendorf

Ich kam vor rund 20 Jahren zum NÖ Gemeindebund, weil mich Gemeindepolitik (familiär bedingt) und Gemeinderecht schon immer interessiert haben und ich mich auch bei meiner früheren Tätigkeit damit beschäftigt habe. Der Kontakt mit Menschen, die für die Gemeinschaft im Rahmen unserer Gesinnungsgemeinschaft etwas bewegen wollen, vermittelt Freude und motiviert.

Meine Fachgebiete: Gemeindeordnung, Wahlrecht, Schulrecht, ausgesuchte Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts und Stellungnahmen



MAG. KATRIN HÖLLMÜLLER

Alter: 30 Jahre
Wohnort: Melk

Schon im Studium habe ich den Schwerpunkt Öffentliche Verwaltung gewählt, da dies für mich schon immer mit großem Interesse verbunden war – was der Grund war, um vor sechs Jahren zum NÖ Gemeindebund zu kommen. Dieses Interesse an der öffentlichen Verwaltung führte mich schließlich zum NÖ Gemeindebund. Die Gemeinden bei ihren zahlreichen Aufgaben und Tätigkeiten bestmöglich zu unterstützen, stehen im Fokus meiner Arbeit.

Meine Fachgebiete: Baurecht, Raumordnungsrecht, Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrecht, Gemeinderecht



MAG. PATRIZIA LEUTGEB

Alter: 30 Jahre
Wohnort: Ernsthofen

Ich kam im Juni 2020 zum NÖ Gemeindebund, weil ich mich nach meiner Tätigkeit am Bezirks- und Landesgericht Steyr weiter in der Materie des öffentlichen Rechts vertiefen wollte und mich die Rechtsberatung an sich reizte. Als Gemeinderätin und Vizebürgermeisterin kann ich wechselseitig meine Erfahrungen in juristischen und politischen Bereichen einbringen.

Meine Fachgebiete: Rechtsberatung in den Bereichen Gemeindeordnung, Dienstrecht, Melderecht



RICHARD KOSTAL, LL.M. (WU)

Alter: 37 Jahre
Wohnort: Aschbach

Die Abwechslung und die Herausforderung, sich regelmäßig in neue Themen intensiv einzuarbeiten und das Beste für unsere Mandatare herausholen zu können, ist für mich wesentlich. Das war für mich der Hauptgrund, dass ich vor drei Jahren zum NÖ Gemeindebund gewechselt bin. Ich liebe es dabei aktiv Themen zu behandeln und idealerweise dabei auch rasch helfen zu können.

Meine Fachgebiete: kommunale Wirtschaftstätigkeit, Vergaberecht, Gemeinderecht, Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrecht, Bundes- und Verwaltungsabgabenrecht, Telekommunikationsrecht, Vertragsrecht als auch Zivilrecht



BERNHARD STEINBÖCK, MSC

DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Alter: 34 Jahre **Wohnort:** Tulln

Seit September 2019 bin ich Pressesprecher des NÖ Gemeindebundes und jeden Tag mit Herz und Seele dabei. Vor allem das familiäre Umfeld im Büro, die gegenseitige Unterstützung und die unterschiedlichen Fachbereiche sorgen für abwechslungsreiche und vor allem kurzweilige Arbeitstage.

Meine Fachgebiete: Redakteur des Monatsmagazins NÖ Gemeinde, Verwaltung der Homepage und des Blogs (www.meinegemeinde.blog), Schnittstelle zwischen Interessensvertretung und Presse, Hauptverantwortung des Online-Magazins „meine.Gemeinde.exklusiv!“.

DAS BÜRO



EVA WOISETSCHLÄGER

Alter: 55 Jahre
Wohnort:
Anzenhof

Ich bin seit 2008 beim NÖ Gemeindebund, war davor Amtsleiterin und geschäftsführende Gemeinderätin. Mit meinen Erfahrungen und fachlichen Kompetenzen kann ich im Bereich NÖ Gemeindeordnung und im Haushaltswesen Hilfestellung bieten.

Meine Fachgebiete: Assistentin der Geschäftsleitung, Sekretariatsorganisation, Durchführung von Veranstaltungen



DANIELA LINAUER

Alter: 37 Jahre
Wohnort:
St. Pölten

Ich bin im Sommer zum NÖ Gemeindebund gewechselt, weil ich mich fachlich und beruflich weiterentwickeln möchte.

Meine Fachgebiete: Sekretariat, Unterstützung Pressearbeit, Wartung der Funktionsdaten, Veranstaltungsorganisation



SILVIA SCHINDLEGGER

Alter: 34 Jahre
Wohnort:
Ferschnitz

Im Jahr 2009, also vor genau 13 Jahren, kam ich zum NÖ Gemeindebund, weil ich die Arbeit mit und für die Gemeindemandatäre als sehr spannend empfinde.

Meine Fachgebiete: Vor meiner Karenz war ich neben der laufend anfallenden Büro- bzw Sekretariatsarbeit auch in der Veranstaltungsorganisation, der Terminkoordination sowie in der Öffentlichkeitsarbeit tätig.



MARIA STEINWENDTNER

Alter: 38 Jahre
Wohnort: Markersdorf an der Pielach

Ich bin seit knapp fünf Jahren beim NÖ Gemeindebund, weil ich auf der Suche nach neuen beruflichen Herausforderungen war. Mein Aufgabengebiet bietet mir Entwicklungsmöglichkeiten, bei denen ich meine Fähigkeiten einbringen und gleichzeitig neue Herausforderungen annehmen kann.

Meine Fachgebiete: Allgemeine Sekretariatsagenden, Bearbeitung & Vorbereitung von Schriftsätzen für die Juristen, Unterstützung bei diversen Veranstaltungen



TAMARA ZAGLER

Alter: 37 Jahre
Wohnort:
Statzendorf

Ich bin vor 18 Jahren mit dem Wunsch auf neue berufliche Herausforderungen zum Team gekommen. Nach einer vierjährigen Karenzpause bin ich mittlerweile wieder als Vollzeitkraft tätig und gehe jeden Tag mit viel Freude an die abwechslungsreichen Tätigkeiten heran.

Meine Fachgebiete: Verwaltung Verwaltung und Koordination der Termine des Präsidenten und des LGF, allgemeine Sekretariatstätigkeiten, Eventorg, Wartung Funktionäre

AKADEMIE 2.1

E-LEARNING PLATTFORM MIT NEUEM KURS ZU SOCIAL MEDIA

Buchungen für sicher.daheim-Vorträge sind weiter möglich.

Im E-Learning Bereich der Akademie 2.1 finden Funktionäre neben der Infothek, die aktuelle Handbücher und Informationen zur parteipolitischen Arbeit beinhaltet, nun Online-Kurse zu unterschiedlichen Schwerpunkten. Mittels kurzer Clips in der Videothek kann man sich selbstständig und individuell mit ausgewählten Themen beschäftigen.

Neu hinzugekommen sind zum Beispiel **drei Kurse im Bereich Social Media**: Fotobearbeitung mit Snapseed, Videobearbeitung mit Kinemaster, Filmen mit dem Smartphone. Später kann die Theorie in den Präsenzseminaren praktisch geübt werden.

Ein praktisches Service bietet zudem „Meine Seminare“, wo alle Informationen zu einem besuchten Seminar- oder Webinar abrufbar sind. Der Bereich ist personalisiert und funktioniert wie eine elektronische Ablage. Neben den Seminar-Unterlagen kann man sich hier zum Beispiel auch die Teilnahmebestätigungen herunterladen. Für den Einstieg müssen die Nutzer die Homepage www.akademie21.at aufrufen und sich unter „E-Learning“ einloggen (die Zugangsdaten sind ident mit dem Intern-Bereich der VPnÖ).

SICHER.DAHEIM: DAS VORTRAGSFORMAT FÜR DIE GEMEINDEPARTEI

Gemeinsam mit dem NÖ Gemeindebund und dem NÖ Zivilschutzverband wurde ein kostenloses Vortragsformat zum Thema Sicherheit geschaffen. Die Akademie 2.1 stellt Vorträge zur Verfügung, die an einem Abend über relevante Sicherheitsszenarien (Blackout, Naturkatastrophen, Einzeltrick u.v.m.) informieren.

Für Reservierungen oder Fragen zu „sicher.daheim!“ einfach unter 02742/9020-1680 oder office@akademie21.at anmelden. Die Akademie 2.1 vermittelt danach einen Vortragenden für den gewünschten Abend. Selbst organisieren müssen die Verantwortlichen in der Gemeinde nur einen Saal, einen Beamer sowie eine Lautsprecheranlage. ■■■



WEBINARE UND SEMINARE

- 22.11. Webinar: Wie ich mich und mein Team motivieren kann**
- 24.11. Webinar: Vergaberecht für Gemeinden (Einführung)**
- 26.11. Seminar: Gemeindeordnung in der Praxis**
Spezialisierung für VP-Minderheiten
- 26.11. Seminar: Teams erfolgreich führen & Besprechungen konstruktiv leiten**
- 28.11. Webinar: Mentaltrainingstools**
Machen wir es wie unsere Spitzensportler
- 1.12. Seminar: Der wirkungsvolle Hausbesuch:**
Treffsicher argumentieren
- 3.12. Seminar: Erfolgsfaktor Sprache**
Karrierefaktor Stimme
- 5.12. Webinar: Webmeetings erfolgreich führen!**
- 12.12. Webinar: Arbeitnehmerveranlagung für GR und BGM**
- 14.12. Webinar: Effiziente Sitzungsführung im politischen Alltag**



SERVICE

WHATSAPP-BROADCAST DER AKADEMIE 2.1

Die Bildungsakademie bietet als neuen Informationskanal einen WhatsApp-Dienst an.

Die Bildungsakademie bietet als neuen Informationskanal einen WhatsApp-Dienst an. Wer unregelmäßig, aber gezielt Informationen zum Programm, den Lehrgängen oder den aktuellen Aktionen erhalten möchte, sollte sich unbedingt anmelden:

- **1. Schritt: 0664 884 715 48 als „Akademie 2.1“ im Handy speichern**
- **2. Schritt: WhatsApp-Nachricht mit Vor- und Zunamen senden**



Im E-Learning Bereich findet man nun auch Online-Kurse zu unterschiedlichen Schwerpunkten.

© SONG.ABOUT.SUMMER-STOCK.ADOBE.COM

Das gesamte Angebot der Bildungsakademie ist auf der Homepage der Akademie 2.1 zu finden.

Markus Burgstaller,
Geschäftsführer
02742 / 9020 - 1680
office@akademie21.at
www.akademie21.at

■ ABFALLWIRTSCHAFT

VERPACKUNGSSAMMLUNG WIRD VEREINHEITLICHT

Alle Verpackungen, außer Glas und Papier, kommen ab 1.1.2023 in den Gelben Sack bzw. die Gelbe Tonne.

Aktuell werden in Niederösterreich 63 Prozent aller Abfälle recycelt, womit man das EU-Ziel von 60 Prozent bis zum Jahr 2030 bereits jetzt übertrifft. Im Bereich der Leicht- und Metallverpackungen gibt es aber noch etwas zu tun, um noch mehr richtig zu trennen und zu recyceln. Das Kreislaufwirtschaftspaket der Europäischen Union schreibt bis zum Jahr 2025 eine Steigerung der Recyclingquote auf 50 Prozent vor. Österreichweit wären das 240.000 Tonnen. Aktuell werden 170.000 Tonnen im Stoffkreislauf erhalten.

SAMMLUNG WIRD VEREINFACHT

Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Sammlung mit dem Gelben Sack bzw. der Gelben Tonne nun vereinheitlicht und dadurch für die Bürgerinnen und Bürger noch einfacher. Gab es bisher fünf verschiedene Systeme der Verpackungssammlung, kommen mit Ausnahme des Bezirks Neunkirchen, der beim System der Wertstofftonne bleibt, in ganz Niederösterreich ab 1.1.2023 alle Kunststoffverpackungen in den Gelben Sack bzw. die Gelbe Tonne.

Weiters werden, mit Ausnahme des Bezirks Gmünd, der 2025 nachzieht, die bisher in 17 Verbänden und Statutarstädten bekannten Blauen Tonnen für Metall- und Aluminiumverpackungen verschwinden. Auch diese Verpackungen kommen ab 1.1.2023 in den Gelben Sack bzw. die Gelbe Tonne.

Außer in den Bezirken Gmünd und Neunkirchen kommen also ab nächstem Jahr in ganz Niederösterreich alle Verpackungen, außer Glas und Papier, in den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne. Das bedeutet, dass zukünftig z. B. PET-Flaschen, Shampoo-Flaschen, Joghurtbecher, Wurst- und Käseverpackungen, Getränke- und Konservendosen, Getränkekartons und Styroporverpackungen gemeinsam gesammelt werden.

„Diese Erleichterungen sind wichtige Schritte, um die Kreislaufwirtschaft in Niederösterreich



© NÖ Umweltverbände

NÖ Umweltverbände-Präsident Anton Kasser, LH-Stv. Stephan Pernkopf und NÖ Umweltverbände-Vizepräsident Roman Stachelberger präsentieren das neue Konzept.

weiter zu verbessern und so unsere Umwelt und Heimat zu schützen“, ist LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf überzeugt. LAbg. Anton Kasser, Präsident der NÖ Umweltverbände, zeigt sich „erfreut, dass die NÖ Umweltverbände hier an einem Strang ziehen und diese Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger umsetzen“.

HOFFNUNG AUF WENIGER RESTMÜLL

Erfahrungen aus anderen Ländern und Regionen, in denen Leicht- und Metallverpackungen bereits gemeinsam gesammelt werden, zeigen, dass mit einem Rückgang des Restmülls und einem Anstieg der Wertstoffe im Gelben Sack bzw. der Gelben Tonne zu rechnen ist. ■■■

INFOKAMPAGNE

Das Land Niederösterreich und die NÖ Umweltverbände werden die Bürgerinnen und Bürger in einer umfangreichen Kampagne mit dem Motto „Ab ins Gelbe!“ über die Umstellung und die damit einhergehenden Neuerungen informieren.

Infobox Adresse

www.insgelbe.at

■ VERGABE

BEKANNTGABEPFLICHTEN NACH ABSCHLUSS DES VERGABEVERFAHRENS

Zu unterscheiden ist, ob ein Auftrag auf EU-Ebene oder auf nationaler Ebene vergeben wurde.

BEKANNTGABEN VERGEBENER AUFTRÄGE AUF UNIONSEBENE (§ 61 BVERGG 2018)

- Jeder vergebene Auftrag, jede abgeschlossene Rahmenvereinbarung und das Ergebnis jedes Ideenwettbewerbs ist nach Durchführung eines Vergabeverfahrens unter Verwendung der einschlägigen Standardformulare vom Auftraggeber unionsweit bekannt zu geben. Aufträge, die aufgrund von Rahmenvereinbarungen vergeben wurden, sind dabei nicht umfasst.
- Eine unionsweite Bekanntgabepflichtung besteht für alle öffentlichen Auftraggeber nur bei Verfahren im Oberschwellenbereich.
- Diese Bekanntgabe hat spätestens 30 Tage nach Zuschlagserteilung zu erfolgen. Für besondere Dienstleistungsaufträge und Aufträge aufgrund eines dynamischen Beschaffungssystems ist eine gebündelte Bekanntgabe 30 Tage nach Ende des jeweiligen Jahresquartals möglich (sog. „quartalsweise Bündelung“).

BEKANNTGABEN VERGEBENER AUFTRÄGE IN ÖSTERREICH (§§ 62, 66 BVERGG 2018)

- Jeder vergebene Auftrag, jede abgeschlossene Rahmenvereinbarung und das Ergebnis jedes Ideenwettbewerbs ist nach Durchführung eines Vergabeverfahrens vom Auftraggeber österreichweit bekannt zu geben. Aufträge, die aufgrund von Rahmenvereinbarungen vergeben wurden, sind dabei mitumfasst, sofern deren Auftragswert zumindest 50.000 Euro erreicht.
- Im Oberschwellenbereich unterliegt jeder öffentliche Auftraggeber dieser Bekanntgabepflicht.
- Im Unterschwellenbereich unterliegt jeder öffentliche Auftraggeber im Vollziehungsbereich des Bundes dieser Bekanntgabepflicht,

wenn der jeweilige Auftragswert mindestens 50.000 Euro erreicht.

- Der Auftraggeber hat die Metadaten der Kerndaten vom Vergabeverfahren auf **data.gv.at** bereitzustellen und darin auf die Kerndaten für Bekanntgaben zu verweisen.
- Die Bekanntgabe hat spätestens 30 Tage nach der Zuschlagserteilung zu erfolgen. Auch hier ist für besondere Dienstleistungsaufträge und Aufträge aufgrund eines dynamischen Beschaffungssystems oder einer Rahmenvereinbarung eine gebündelte Bekanntgabe möglich.

STATISTISCHE VERPFLICHTUNGEN (§ 360 BVERGG 2018)

Jeder Auftraggeber hat bis zum 10. Februar eines jeden Jahres dem Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung Justiz bzw. der jeweiligen Landesregierung statistische Aufstellungen über die im vorangegangenen Jahr vergebenen Aufträge zu übermitteln. Notwendige Angaben hierfür sind unter anderem die Anzahl der Verfahren im Oberschwellenbereich und Anzahl der Unternehmer sowie Klein- und Mittelunternehmen (KMU), die in diesen Verfahren Angebote abgegeben haben, die Anzahl der KMU, die in diesen Verfahren den Zuschlag erhalten haben sowie der Gesamtwert aller in den Anwendungsbereich des BVerGG 2018 fallenden Aufträge und Wettbewerbe im Unterschwellenbereich.

KONSEQUENZEN BEI NICHT-BEACHTUNG VON BEKANNTGABEPFLICHTEN (§375 BVERGG 2018)

Wer als öffentlicher Auftraggeber seine Bekanntmachungs-, Bekanntgabe-, Mitteilungs- oder Auskunftspflichten gemäß BVerGG 2018 verletzt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 50.000 Euro zu bestrafen. ■■■

“Jeder Auftraggeber hat bis zum 10. Februar eines jeden Jahres statistische Aufstellungen über die im vorangegangenen Jahr vergebenen Aufträge zu übermitteln.



INFO

Schramm Öhler Rechtsanwälte

Herrengasse 3-5,
3100 St. Pölten

02742/222 95

kanzlei@
schramm-oeehler.at



MOBILITÄT

DIE RADHAUPTSTADT DES LANDES

Erstmals wurden radfahrfreundliche Städte in Niederösterreich gekürt.
Der Gesamtsieg ging an Baden bei Wien.

Bei einem Festakt in der Landeszentrale der HYPO NOE in St. Pölten gratulierten Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Mobilitätslandesrat Ludwig Schleritzko den Vertretern jener niederösterreichischen Städte und Gemeinden, die erstmals zur Radhauptstadt zertifiziert wurden. Der Festakt bildete den Abschluss des Zertifizierungsprozesses, in dem Niederösterreichs Bezirkshauptstädte sowie Städte und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf ihre Radfahrfreundlichkeit geprüft und bewertet wurden.

Als Landessieger 2022 und damit als radfahrfreundlichste Stadt Niederösterreichs konnte sich Baden bei Wien behaupten. Darüber hinaus wurden Tulln an der Donau, Korneuburg, Horn und Amstetten als Regionssieger gekürt.

RADFAHRFREUNDLICHKEIT OBJEKTIV BEWERTET

„Mit der Zertifizierung der Radhauptstädte setzen wir eine weitere Maßnahme für die aktive Mobilität. Die Zertifizierung würdigt die Anstrengungen der Städte und Gemeinden im Bereich der Radfahrfreundlichkeit und soll ein Ansporn sein, den Radverkehrsanteil noch weiter zu steigern“, unterstrich Mikl-Leitner. Susanna Hauptmann, Geschäftsführerin von Radland NÖ: „Mittels dieses Zertifizierungsprozesses konnten wir die Qualität unterschiedlichster Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung des Radverkehrs gut darstellen. Mit dem nunmehr erhobenen Ist-Stand haben wir einen gemeinsamen Ausgangspunkt geschaffen, um die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich nachvollziehbar messen zu können.“

5 STERNE FÜR RADFAHRFREUNDLICHKEIT

Für die Bewertung der Radfahrfreundlichkeit wurden einerseits quantitativ messbare Daten zur Verkehrsinfrastruktur herangezogen, wie



© NLK/Pfeifer

Radland NÖ-Geschäftsführerin, Susanna Hauptmann, ÖAMTC-Landesdirektor Ernst Kloboucnik, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, der Badener Bürgermeister Stefan Szirucsek und Landesrat Ludwig Schleritzko.

etwa die Netzlängen des Straßennetzes bzw. der Radinfrastruktur oder die Anzahl der für Radfahrerinnen und Radfahrer geöffneten Einbahnen. Darüber hinaus mussten die Gemeindevertreterinnen und -vertreter einen Online-Fragebogen mit Fragen zu den Bereichen „Infrastruktur“, „Konzepten und Planung“, „Struktur und Organisation“ sowie „Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit“ beantworten. Die vorliegenden Daten wurden anhand eines einheitlichen Punkteschemas bewertet. Die Einstufung der Städte von einem bis fünf Sternen erfolgte dann auf Basis des Gesamtergebnisses. Bei der Berechnung der Punkte für alle Kategorien zeigte sich, dass es ein knappes Rennen zwischen den Regionssiegern war, nur wenige Punkte trennten die Städte und Gemeinden.

Baden war in allen vier Bereichen unter den besten Städten und ging somit als Landessieger hervor. Als Preis stellt der ÖAMTC der Stadt Baden eine neue Radservice-Station zur Verfügung. ■■■

INFO

Die Zertifizierung der Radhauptstädte soll fortan alle zwei Jahre wiederholt werden.

Dann wird es auch einen Sonderpreis für jene Gemeinde geben, die sich im Bereich Radfahrfreundlichkeit am stärksten weiterentwickelt hat.

Infos

 www.radhauptstadt.at

■ EUROPÄISCHER DORFERNEUERUNGSPREIS

LAA AN DER THAYA VERTRITT NIEDERÖSTERREICH

Die Stadtgemeinde wurde von einer Jury der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung besucht.

Im Oktober kam eine Jury der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung in Laa an der Thaya zusammen, um die für Niederösterreich am Europäischen Dorferneuerungspreis teilnehmende Stadt zu bewerten. Laa konnte sich beim Projektwettbewerb 2021 in der Kategorie „Ganzheitlichkeit“ der NÖ Dorf- und Stadterneuerung durchsetzen und vertritt damit Niederösterreich beim Europäischen Dorferneuerungspreis. Die Preisverleihung findet am 12. Mai 2023 im Rahmen eines dreitägigen Festes in Hofheim, Bayern, statt. Motto des Wettbewerbs der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung ist „Brücken bauen“. 21 Gemeinden aus 12 europäischen Staaten nehmen teil. Jede Gemeinde präsentiert sich bei einem Lokalausgangsschein der unab-



© Stadtgemeinde Laa

Bürgermeisterin Brigitte Ribisch (2.v.li.) mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Laa sowie Mitgliedern der Jury der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung.

hängigen Jury. Dabei wird besonderes Augenmerk auf Maßnahmen im Sinne einer wirtschaftlichen Entwicklung, die Schaffung sozialer Einrichtungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen aller Generationen, Geschlechter und Nationalitäten, identitätsstiftenden Baukultur, Siedlungsentwicklung, Ökologie und Ener-

gieversorgung, Digitalisierungsprojekte sowie Kultur- und Bildungsaktivitäten gelegt.

In Laa wurden Projekte wie der Übergangssteg am Bahnhof, das neue Ärztezentrum LaaPlus sowie die Motorikarena, das Silent Spa und die Burg Laa mit dem Butterfassturm präsentiert. ■■■

■ ENERGIE SPAREN

FÖRDERUNG FÜR LEUCHTENTAUSSCH BEI SPORTANLAGEN

Digitale Buchungs- und Zutrittssysteme sollen eine bessere Nutzung von Sportstätten ermöglichen.

Sportlandesrat Jochen Danninger hat sich in den vergangenen Wochen im Rahmen der Bezirkstour „Sportland Talks“ mit zahlreichen Sportvereinen über die aktuellen Herausforderungen ausgetauscht. Auf Basis der Erkenntnisse aus der Bezirkstour wurden Maßnahmen erarbeitet, um die niederösterreichische Sportlandschaft zu fördern und weiterzuentwickeln. „Das bestimmende Thema ist zweifellos die Energiekrise“, sagt Danninger und erläutert: „Als Sofortmaßnahme werden wir daher den Fördersatz für den Leuchtentausch von Halogen auf LED von bisher 20 Prozent auf 33 Prozent (bis maximal 10.000 Euro) deutlich anheben. Durch einen Tausch können die Vereine bis zu 60 Prozent der Energiekosten in diesem Bereich sparen.“

Als zweite Maßnahme wird ein neuer Fördercall unter dem Titel „Digitale Buchungs- und Zutrittssysteme für Sportanlagen“ mit einem Gesamtvolumen von 400.000 Euro ins Leben gerufen. „Bei vielen Sportstätten ist es aktuell notwendig, dass jemand – in den meisten Fällen ein Schul- oder Hallenwart – aufsperrt und dann auch bei externen Veranstaltungen anwesend ist. Mit einer digitalen Lösung, die nachvollziehbar macht, wer die Sportstätte wann nützt, könnte dieser Schritt entfallen. Wir wollen damit einen einfacheren Zugang zum Sport sicherstellen und unsere tolle Sportinfrastruktur in Niederösterreich effizienter nutzen“, meinte der Landesrat. Die Anschaffung dieser Systeme wird mit 50 Prozent vom Land Niederösterreich unterstützt. ■■■



© NLK Pfeiffer

Sportlandesrat Jochen Danninger und die Stockerauer Bürgermeisterin Andrea Völkl im Sportzentrum Alte Au.

ALFRED RIEDL WURDE 70

Alfred Riedl, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, feierte am 7. November seinen 70. Geburtstag. Riedl studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien und begann als Lehrer an einer Handelsakademie zu unterrichten. Parallel dazu absolvierte er eine Ausbildung zum Steuerberater. 1985 gründete er in Tulln eine Steuerberatungskanzlei. Seit 1990 ist Riedl Bürgermeister der Marktgemeinde Grafenwörth. Von 2001 bis 2021 fungierte er als Präsident des NÖ Gemeindebundes. 2017 wurde er zum Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes gewählt. Im März 2022 wurde er in dieser Position bestätigt und für weitere fünf Jahre gewählt. Anlässlich seines Geburtstages wurde Alfred Riedl mit dem Großen Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet. ■■■



Alfred Riedl wurde im heurigen Frühjahr für weitere fünf Jahre zum Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes gewählt.

GELD FÜR DEN BREITBANDAUSBAU

Niederösterreich erhält aus der zweiten Breitbandmilliarde des Bundes rund 232,5 Millionen Euro für den weiteren Breitbandausbau.

„Mit diesen 232,5 Millionen Euro können wir Investitionen von 530 Millionen Euro in 262 Gemeinden, vor allem im ländlichen Bereich, auslösen“, sagte dazu Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. Und führt weiter aus: „Diese Investitionen bringen

auch Wertschöpfung in die Regionen, das bringt zusätzliche Arbeitsplätze.“ Die Jahre 2016 bis 2021 hätten gezeigt, dass über 90 Prozent der Investitionen im Glasfaserausbau in Unternehmen aus der Region geflossen seien. Aktuell werden rund 43.000 weitere Glasfaser-Anschlüsse mit Investitionskosten von rund 162 Millionen Euro von der landeseigenen nÖGIG errichtet. ■■■



Aktuell werden rund 43.000 weitere Glasfaser-Anschlüsse mit Investitionskosten von rund 162 Millionen Euro von der landeseigenen nÖGIG errichtet.

IMPRESSUM

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPv)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4
ZVR 959071656

Internet: www.noegemeindebund.at

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer Mag. Gerald Poyssl

Medieninhaber:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH,
1010 Wien, Löwelstraße 6,
Tel.: 01/532 23 88-0

Chefredakteur:

Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc.
Prof. Dr. Franz Oswald

Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max, E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf:

Tel.: 01/532 23 88-0
Martin Pichler,
E-Mail: martin.pichler@kommunal.at
Martin Mravlak,
E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at
Oliver Vogel,
E-Mail: oliver.vogel@kommunal.at

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.



**Ihre Landesbank für
ganz Österreich!**

KINDERGARTEN

**KINDERGARTEN.
VOLKSSCHULE.
LANDESBANK.
FEUERWEHRHAUS.
RATHAUS.**

Öffentliche Finanzierungen brauchen lange Erfahrung, hohe Kompetenz, Nähe und Zukunftsperspektive. Effektive und budget-schonende Lösungen zur Portfoliosteuerung und attraktive All-inclusive-Leasingmodelle. Nachhaltig und zukunftsorientiert – für Gemeinden in ganz Österreich.

Ihr Ansprechpartner:

Leiter Öffentliche Finanzierungen

Dr. Christian Koch: 05 90 910

christian.koch@hyponoe.at



HYPO NOE